



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (LL.B)

Datum des Gutachtens: 21.01.2014

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulhalte, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)	V01	21.01.2014	Norbert Sattler



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Major Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (LL.B)

Profil des Studienprogramms	Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier: <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates	
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften School: College	
Grund der Qualitätsprüfung	Wesentliche Änderung	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	11.04.2013
	Programmordner (Selbstdokumentation)	21.08.2013
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	16.08.2013
	Termin des Entwicklungsgesprächs	30.10.2013
	Vergabe des Qualitätssiegels	17.12.2013
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: <ul style="list-style-type: none">▪ Prof. Dr. Jürgen Basedow, Max-Planck-Institut für internat. u. ausländ. Privatrecht, Direktor▪ Prof. Dr. Armin Hatje, Universität Hamburg, Gf. Direktor Seminar f. Öff. Recht, Abt. Europarecht	
	Arbeitsmarkt: <ul style="list-style-type: none">▪ Verena Carstens, Panasonic Europe, Manager Legal Affairs▪ Dr. Michael B. Pickel, Hannover Rück SE, E+S Rückversicherung AG, Vorstand Alumna / Alumnus: <ul style="list-style-type: none">• Andreas Kinski, Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Teamleiter Recht und Beitrag	
Ergebnis der Prüfung	Die Neukonzeption des Majors Rechtswissenschaften erfolgt u.a. mit dem Ziel, durch neue Module zum Zivil- und Strafrecht die Grundlagen des Rechts stärker zu berücksichtigen. Zusätzlich tragen neu eingeführte verpflichtende internationale Elemente der zunehmenden Internationalisierung des Rechts- und Wirtschaftslebens Rechnung und bieten den Studierenden Vorteile gegenüber national orientierten Studiengängen.	



	<p>Die Mitglieder des externen Programmbeirats bewerteten das Curriculum und die Inhalte als überzeugend und ambitioniert. Auch die weiteren Prüffragen zu Zielsetzung, Arbeitsmarktorientierung und Ressourcen erhielten ein positives Votum vom Programmbeirat.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches u.a. folgende Maßnahmen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Es wird geprüft, ob und wie eine optionale Anschlussfähigkeit des Bachelors zu Jura-Studiengängen mit Staatsexamen möglich ist.▪ Für den Bereich Strafrecht wird ein Berufungsverfahren durchgeführt.▪ Maßnahmen zur Erhöhung des Bibliotheksbudgets werden eingeleitet.▪ Die Internationalisierung wird durch die Einbindung ausländischer Gastdozent/inn/en und die Anbahnung von internationalen Kooperationen vorangetrieben.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 17.12.2013 dem Bachelor Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht) (LL.B) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 15.06.2017</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>7 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2013 – 30.09.2020</p>